

3. 519. a (3)

Nr 6851.

Concurrenz = Kundmachung.

Von der k. k. Tabakfabriken-Direction wird zur Sicherstellung der Tabak- und Stempel-Güter-Verfrachtung für das Sonnenjahr 1854 eine Minuendo-Concurrenz-Verhandlung auf den 20. October 1853 ausgeschrieben.

Objecte der Unternehmung sind der Landtransport von:

A.

Tabakfabriksgütern, worunter jene Ganz- und Halbfabrikate, Tabakblätter, andere Tabakrohstoffe und Abfälle, dann Betriebs- und Dekonomie-Gegenstände jeder Art verstanden werden, welche zwischen den, der k. k. Tabakfabriken-Direction unterstehenden Aemtern oder Magazinen hin oder her versendet werden und zwar auf nachfolgenden Routen, in den bezeichneten Richtungen, bezüglich welcher das Maximum der Abstellungsfrist, welche bedungen werden kann, beigesezt ist, als:

Post-Nr.	Erste Route zwischen den Tabakfabriken, dem Havannah-Cigarren-Central-Magazine, dann dem Tabakfabriken-Directions-Dekonomie in der Hauptstation W i e n und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:	Längste Abstellungsfrist	Post-Nr.	Dritte Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation S e d l e z und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:	Längste Abstellungsfrist	Post-Nr.	Siebente Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation S t e i n und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:	Längste Abstellungsfrist	Post-Nr.	Dreizehnte Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation K l a u s e n b u r g und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:	Längste Abstellungsfrist		
1	D. Tab. Fab. in Sedlez . . .	25	1	Der Tabakfabr. in Iglau . . .	8	1	Den Fabriken und dem Einlösante in Pesth . . .	25	1	Den Fabriken und dem Einlösante in Pesth . . .	30		
2	" " " Iglau . . .	15	2	" " " Göding . . .	20	2	D. Tabakfabrik in Preßburg	10	2	Dem Einlösante in Pesth . . .	20		
3	" " " Göding . . .	10	3	" " " Linz . . .	20								
4	" " " Linz . . .	18	4	" " " Stein . . .	15								
5	" " " Stein . . .	10	5	Den Tabakfabriken und dem Einlösante in Pesth . . .	35								
6	" " " Hainburg . . .	8	6	Der Tabakfabr. in Kaschau . . .	40								
7	" " " Fürstenfeld . . .	12	7	" " " Winniki . . .	45								
8	" " " Schwaz . . .	30	8	" " " Preßburg . . .	20								
9	" " " Trient . . .	40	9	Dem Einlösante „ Szolnok . . .	40								
10	" " " Sacco . . .	40											
11	" " " Mailand . . .	50											
12	" " " Benedig . . .	40											
13	" " " Fiume . . .	35											
14	" " " Klausenburg . . .	45											
15	" " " Temesvar . . .	40											
16	Den Tabakfabriken und dem Einlösante in Pesth . . .	20											
17	Der Tabakfabrik in Kaschau . . .	30											
18	" " " Winniki . . .	45											
19	Dem Einlösante „ Szolnok . . .	25											
20	D. Tab. Fabr. in Preßburg . . .	8											
21	Dem Seehafen „ Triest . . .	20											
	Zweite Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation H a i n b u r g und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:			Vierte Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation I g l a u und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:			Achte Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation F ü r s t e n f e l d und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:			Vierzehnte Route zwischen den Fabriken u. dem Einlösante in der Hauptstat. P e s t h und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:			
1	D. Tab. Fab. in Sedlitz . . .	30	1	Die Tabakfabr. in Göding . . .	12	1	Der Tabakfabrik in Schwaz . . .	25	1	Dem Einlösante in Szolnok . . .	8		
2	" " " Iglau . . .	20	2	" " " Linz . . .	15	2	" " " Trient . . .	30					
3	" " " Göding . . .	15	3	" " " Stein . . .	10	3	" " " Sacco . . .	30					
4	" " " Linz . . .	20	4	" " " Winniki . . .	45	4	" " " Mailand . . .	45					
5	" " " Stein . . .	15	5	" " " Preßburg . . .	20	5	" " " Benedig . . .	30					
6	" " " Fürstenfeld . . .	15	6	Den Tabakfabriken und dem Einlösante in Pesth . . .	30	6	" " " Fiume . . .	25					
7	" " " Schwaz . . .	35	7	Dem Einlösante in Szolnok . . .	35	7	Den Fabriken und dem Einlösante in Pesth . . .	25	1	Dem Einlösante in Szolnok . . .	15		
8	" " " Trient . . .	40				8	Der Tabakfabrik in Preßburg . . .	15	2	Der Tabakfabr. in Sagielnica . . .	15		
9	" " " Sacco . . .	40							3	" " " Monasterziska . . .	10		
10	" " " Mailand . . .	50											
11	" " " Benedig . . .	40											
12	" " " Fiume . . .	35											
13	" " " Klausenburg . . .	45											
14	" " " Temesvar . . .	40											
15	Den Tabakfabriken und dem Einlösante in Pesth . . .	15											
16	Der Tab. Fabr. in Kaschau . . .	30											
17	" " " Winniki . . .	45											
18	Der Fabrik, dem in Landungs-Platz Preßburg der Dampfsschiffe . . .	8											
19	Dem Einlösante in Szolnok . . .	18											
20	" Seehafen „ Triest . . .	24											
				Fünfte Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation G ö d i n g und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:			Neunte Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation S c h w a z und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:			Sechzehnte Route zwischen der Tabakfabrik und dem Einlösante in der Hauptstation M o n a s t e r z i s k a und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:			
			1	D. Tabakfabr. in Linz . . .	15	1	Der Tabakfabrik in Trient . . .	15	1	Der Fabrik und dem Einlösante in Sagielnica . . .	8		
			2	" " " Stein . . .	10	2	" " " Sacco . . .	15	2	Dem Einlösante in Szolnok . . .	10		
			3	" " " Fürstenfeld . . .	25	3	" " " Mailand . . .	20					
			4	" " " Schwaz . . .	30	4	" " " Benedig . . .	20					
			5	" " " Trient . . .	40								
			6	" " " Sacco . . .	40								
			7	Den Tabakfabriken und dem Einlösante in Pesth . . .	20								
			8	Der Tabakfabr. in Kaschau . . .	30								
			9	" " " Winniki . . .	45								
			10	" " " Preßburg . . .	10								
			11	Dem Einlösante „ Szolnok . . .	25								
				Sechste Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation L i n z und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:			Zehnte Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation T r i e n t und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:			Siebzehnte Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation S a g i e l n i c a und d. nachbenannten abhängigen Station, nämlich:			
			1	D. Tabakfabr. in Stein . . .	8		1	Der Tabakfabrik in Sacco . . .	8	1	Dem Einlösante Szolnok . . .	10	
			2	" " " Fürstenfeld . . .	15		2	" " " Mailand . . .	20				
			3	" " " Schwaz . . .	15		3	" " " Benedig . . .	20				
			4	" " " Trient . . .	25		4	" " " Fiume . . .	20				
			5	" " " Sacco . . .	25								
			6	" " " Preßburg . . .	25								
				Elfte Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation S a c c o und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:			Elfte Route zwischen der Tabakfabrik in der Hauptstation M a i l a n d und nachbenannten abhängigen Stationen, nämlich:			Achtzehnte Route zwischen:			
			1	Der Tabakfabrik in Mailand . . .	20		1	Der Tabakfabrik in Fiume . . .	30	den Ladungs- den Tabak-	1	Angern . . . Göding . . .	8
			2	" " " Benedig . . .	20		2	" " " Benedig . . .	20	plätzen in den Haupt- den abhängigen Stationen	2	Angern . . . Sedlez . . .	20
			3	" " " Fiume . . .	25		3	" " " Fiume . . .	25		3	Göding . . . Sedlez . . .	20
											4	Sissek . . . Fiume . . .	45

B.

Tabakverschleißgüter, worunter Tabak aller Art, entleertes Tabakgeschirr, dann Dekonomie- und Betriebs-Gegenstände jeder Art verstanden werden, welche die den k. k. Finanz-Landes-Directionen unterstehenden Tabakverschleiß-Magazine aus anderen Staats-Magazinen

oder aus den Tabakfabriken beziehen, oder an diese versenden, und zwar auf nachfolgenden Routen, in den bezeichneten Richtungen, bezüglich welcher das Maximum der Abstellungsfrist, welche bedungen werden kann, beigefügt ist, als:

Route zwischen				Route zwischen				Route zwischen				Route zwischen			
Post-Nr.	dem k. k. Tabakverschleiß-Magazine in	und den nachbenannten Tabakfabriken, dann dem Havannah-Garren-Centralmagazine	Längste Abstellungsfrist Tage	Post-Nr.	dem k. k. Tabakverschleiß-Magazine in	und den nachbenannten Tabakfabriken, dann dem Havannah-Garren-Centralmagazine	Längste Abstellungsfrist Tage	Post-Nr.	dem k. k. Tabakverschleiß-Magazine in	und den nachbenannten Tabakfabriken, dann dem Havannah-Garren-Centralmagazine	Längste Abstellungsfrist Tage	Post-Nr.	dem k. k. Tabakverschleiß-Magazine in	und den nachbenannten Tabakfabriken, dann dem Havannah-Garren-Centralmagazine	Längste Abstellungsfrist Tage
1	Wien	Hainburg	8	1	Sedletz	Wien	25	2	Lemberg	Hainburg	50	3	Trient	Wien	40
2	"	Sedletz	25	2	"	Hainburg	30	3	Krakau	Wien	30	4	"	Hainburg	40
3	"	Iglau	8	3	Prag	Wien	25	4	"	Hainburg	30	Fünfundzwanzigste Route			
4	"	Göding	10	4	"	Hainburg	30	5	"	Göding	25				
5	"	Linz	18	Einundzwanzigste Route				6	Wadowice	Wien	30	1	Pesth	Wien	20
6	"	Stein	10					1	Göding	Wien	10	2	"	Hainburg	30
7	"	Trient	40	2	"	Hainburg	15	3	Neufandec	Wien	30	3	"	Preßburg	15
8	"	Mailand	50	Zweiundzwanzigste Route				4	"	Göding	25	Sechsundzwanzigste Route			
9	Stein	Wien	10					1	Fürstfeld	Wien	12				
10	"	Hainburg	15	2	"	Hainburg	15	2	"	Fürstfeld	10	2	"	"	7
11	Linz	Wien	18	Dreiundzwanzigste Route				3	Tarnow	Wien	30	3	Barabdin	"	7
12	"	Hainburg	20					1	Fürstfeld	Wien	12	4	"	Hainburg	30
13	Salzburg	Wien	30	2	"	Hainburg	15	5	"	Göding	25	5	Fiume	Wien	35
14	"	Hainburg	30	Vierundzwanzigste Route				1	Innsbruck	Wien	35	6	"	Hainburg	35
15	"	Linz	12					1	Lemberg	Wien	50	2	"	Hainburg	37
16	"	Schwarz	6												

C.

Stämpelgütern, worunter gestämpeltes Papier, dann Stämpelmanipulations- und Dekonomie- Gegenstände aller Art verstanden werden, welche die k. k. Stämpelmaterial-Rechnungsführung in Wien, an die den k. k. Finanz-Landes-Directionen unterstehenden Stämpelpapier-Verschleiß-Magazine, oder letztere an die Stämpelmaterial-Rechnungsführung versenden, und zwar auf nachfolgender Route, in den bezeichneten Richtungen, bezüglich welcher ebenfalls das Maximum der Abstellungsfrist, welche bedungen werden kann, beigefügt ist, als:

Route				Route							
Nr.	Post-Nr.	zwischen der k. k. Stämpelmaterial-Rechnungsführung	und dem k. k. Stämpel-Verschleiß-Magazine in	Längste Abstellungsfrist Tage	Nr.	Post-Nr.	zwischen der k. k. Stämpelmaterial-Rechnungsführung	und dem k. k. Stämpel-Verschleiß-Magazine in	Längste Abstellungsfrist Tage		
Siebenundzwanzig	1	Wien	Prag	25	Einunddreißig	1	Wien	Innsbruck	35		
	2	"	Sedletz	25		2	"	Trient	40		
	Achtundzwanzig	1	"	Göding		10	Zweiunddreißig	1	"	Laibach	18
		1	"	Stein		10		Dreiunddreißig	1	"	Triest
	Neunundzwanzig	2	"	Linz		18	Vierunddreißig	1	"	Gratz	12
1		"	Lemberg	50	2	"		Fürstfeld	12		
Dreißig	2	"	Krakau	30	Fünfunddreißig	1	"	Kaniska	18		
	3	"	Wadowice	30		Sechsunddreißig	1	"	Agram	24	
	4	"	Neufandec	30		Siebenunddreißig	1	"	Hermannstadt	50	
	5	"	Tarnow	30							

Bei dieser Concurrenz werden nur schriftliche, versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise und der Lieferzeit bleibt, ohne Festsetzung eines Fiscalpreises, dem Differenten überlassen, und wird die Annahme des Offertes nicht sowohl abschließend von den günstigen Preisangeboten, sondern, unter gleichzeitiger Rücksicht auf diese, vorzugsweise auch von den angebotenen kürzeren Ablieferungsfristen abhängig gemacht.

Anbote können sowohl nach einzelnen, mehreren oder sämtlichen der ausgeschriebenen 37 Routen gemacht werden, jedoch müssen Anbote für Verfrachtungen auf den unter B und C bezeichneten Routen abgefordert (d. i. auf besonderen Eingaben), von den Angeboten für Verfrachtungen auf den unter A bezeichneten Routen eingebraucht werden, ferner muß bezüglich jeder einzelnen zu der Route gehörigen Richtung, und zwar gesondert für Transportirung aus der Haupt- in jede abhängige Station, und aus der abhängigen in die Hauptstation, sowohl der Frachtlohn für den Sporc-Centner als auch die Abstellungsfrist mit Zahlen und Buchstaben ausgedrückt werden.

Jedem Offerte muß die, den Betrag des Badiums bei einer der k. k. Tabakfabriken-Direction oder aber einer der k. k. Finanz-Landes-Direction unterstehenden Casse erweisende Quittung beiliegen.

Die zu leistenden Badien sind, und zwar:

Für die Route Nr. 1	mit 2000 fl.
" " " " 2	" 2000 "
" " " " 3	" 500 "

Für die Route Nr. 4	mit 500 fl.
" " " " 5	" 500 "
" " " " 6	" 500 "
" " " " 7	" 500 "
" " " " 8	" 500 "
" " " " 9	" 500 "
" " " " 10	" 500 "
" " " " 11	" 500 "
" " " " 12	" 500 "
" " " " 13	" 500 "
" " " " 14	" 2000 "
" " " " 15	" 1000 "
" " " " 16	" 500 "
" " " " 17	" 300 "
" " " " 18	" 200 "
" " " " 19	" 2000 "
" " " " 20	" 800 "
" " " " 21	" 300 "
" " " " 22	" 200 "
" " " " 23	" 3000 "
" " " " 24	" 800 "
" " " " 25	" 1000 "
" " " " 26	" 1000 "
" " " " 27	" 110 "
" " " " 28	" 10 "
" " " " 29	" 50 "
" " " " 30	" 140 "
" " " " 31	" 80 "
" " " " 32	" 40 "
" " " " 33	" 60 "
" " " " 34	" 60 "
" " " " 35	" 10 "
" " " " 36	" 20 "
" " " " 37	" 50 "

in Conventions-Münze festgesetzt.

Der Ersteher hat bei Unterfertigung des Vertrages oder aber längstens 14 Tage nachher eine dem bedungenen Badium gleichkommende Caution zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Ueberlassung der Verfrachtung stattfindet, können sowohl bei der Registratur der Tabakfabriken-Direction als auch bei allen Deconomaten der k. k. Finanz-Landes-Directionen, dann bei der Oberleitung der Tabakeinlösung in Pesth, bei allen Tabakeinlösungs-Inspectoraten, allen Tabakfabriken und allen Tabakeinlösungs-Ämtern während den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Im Offerte muß die ausdrückliche Erklärung enthalten sein, daß sich den festgesetzten Contractsbedingungen unbedingt gefügt werden wolle.

Das Aerar behält sich das Recht vor, zu Wasser jede Art und Menge von Tabak- und Stämpelgütern in denselben Richtungen, und so auch, wenn es sich um Eilsendungen, nämlich um Verführungen handelt, die in einer um die Hälfte kürzerer, als der vertragsmäßigen Lieferzeit einzutreten haben, derlei Eilfrachten, endlich die Verführung junger unverballter Tabakblätter auch zu den Einlösmagazinen in denselben Richtungen auch zu Land auf beliebige Art entweder selbst oder durch andere Unternehmer bewirken zu lassen.

Die Offerte müssen mit dem Eingaben-Stämpel versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltsorte des Differenten deutlich unterfertigt, mit der Badial-Quittung belegt, und von Außen mit der Aufschrift „Anbot für den Landtransport, zu der unterm 8. September 1853, Zahl 6851,

a u s g e s c h r i e b e n e n C o n c u r r e n z" über-
schrieben, bis 20. October 1853, Mittags 12
Uhr, bei dem Vorstande der k. k. Tabakfabriken-
Direction in Wien, Riemerstraße Nr. 799,
eingbracht werden, und wird nach diesem Zeit-
punkte kein weiteres Offert mehr angenommen.

Offerte, welche undeutlich oder unbestimmt
abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote
oder selbstgewählte Nebenbedingungen enthalten,
und denen irgend ein Erforderniß mangelt, werden
nicht berücksichtigt.

Der Offert ist vom Zeitpunkte der Ueber-
reichung des Offertes für die Einhaltung des
gemachten Angebotes verbindlich, das k. k. Aerar
aber erst vom Tage der erfolgten Genehmigung,
ohne an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche
zur Annahme eines Besprechens bestimmte
Frist gebunden zu sein.

Dem Vorstande der k. k. Tabakfabriken-Di-
rection wird es freistehen, einen Anbot im Gan-
zen oder bloß theilweise, d. i. für eine oder meh-
rere Routen, anzunehmen, oder für die Zurück-
weisung der überreichten Anbote sich zu entscheiden.

Derjenige, dessen Offert angenommen wird,
hat binnen 14 Tagen nach erfolgter Verständi-
gung zur Unterschrift des Vertrages zu erscheinen,
im Widrigen die Tabakfabriken-Direction be-
rechtigt sein soll, sein Badium für das Aerar
einzuziehen, und über das Transportgeschäft
nach eigener Wahl zu verfügen, oder aber den
Ersther auf Grundlage seines Offertes, welches
dann die Stelle des Vertrages vertritt, zur Er-
füllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu
verhalten.

Wien am 8. September 1853.

3. 539 a Nr. 9978.

K u n d m a c h u n g

Nachdem die erste Pachtversteigerung des Ver-
zehrungssteuerbezuges von Wein und Fleisch im
Steuerbezirke Idria zu keinem entsprechenden Er-
folge geführt hat, so wird der Bezug der allge-
meinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost,
Obstmost und Fleisch im Steuer- und Gerichtsbe-
zirke Idria auf das Verwaltungsjahr 1854, d. i.
vom 1. November 1853 bis letzten October 1854,
mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Ver-
tragsrenewierung für die Verwaltungsjahre 1855
und 1856 neuerdings in Pacht ausgebaut.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pacht-
schilling von 9600 fl., sage: neun tausend sechs
hundert Gulden, wovon 8144 fl. auf Wein und
1456 fl. auf Fleisch entfallen, festgesetzt; die Ver-
handlung findet bei dem k. k. Steueramte Adels-
berg am 10. October d. J. um 10 Uhr Vormit-
tags Statt.

Die schriftlichen Offerte, welche mit dem 10
percentigen Badium belegt sein müssen, sind bei
der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Laibach läng-
stens bis 8. October d. J. 12 Uhr Mittags ein-
zubringen.

Rücksichtlich der übrigen Pachtbedingungen wird
sich auf die h. o. Kundmachung vom 1. Septem-
ber d. J., 3. 8944, kundgemacht in den Amts-
blättern der Laibacher Zeitung vom 7., 9. und 10.
September d. J. bezogen.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 1. October 1853.

3. 534 a (1) Nr. 4916.

D i e n s t - C o n c u r s.

Der Dienst eines 1. kontrollirenden Försters
und im Vorrückungsfalle jener des 2. Försters
bei dem Bergamte, respectio Waldamte zu
Idria in Krain, ist zu verleihen.

Mit diesem in der XI. Diätenklasse stehenden
Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden:

Für den 1. Försterposten an jährlichem prov.
Gehalt 600 fl., Deputat von 12 Wiener Klafter
Brennholz, ein Reispauschale von jährlichen
100 fl., Natural-Quartier und Garten;

für den 2. provisorischen Försterposten: an
jährlichem Gehalt 500 fl., Holzdeputat von 12
Wiener Klaftern, Reispauschale von jährlichen
100 fl., Naturalquartier und Garten, oder bis
zur Zuweisung des ersteren ein Quartiergeld von
50 fl. jährlich.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: mit
gutem Erfolge absolvirte forstwirtschaftliche Stu-

dien, Erfahrungen in der Hochgebirgswaldwirth-
schaft, Kenntnisse im Trift- und Kohlunswesen,
so wie im Concept- und Rechnungsfache. Für
jeden Försterposten ist noch insbesondere der
Erlag eine der jährlichen Besoldung gleichkom-
menden Dienstauction erforderlich. Erwünscht
ist zugleich die Kenntniß der krainischen Sprache.

Competenten haben ihre eigenhändig geschrie-
benen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer
vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in
selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie
über Alter, Familienstand, Studien und bisherige
Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und
die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne
sie mit Beamten des obigen Amtes oder der
Direction verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direction
Graz am 26. September 1853.

3. 1477. (2) Nr. 6646/3969

E d i c t.

Von dem k. k. Landes-, als Berggerichte zu
Klagenfurt wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Herrn Josef
Schertau, die executive Feilbietung des Bleiberg-
und Schmelzwerkes Windisch-Bleiberg, dann des
Bleibergwerkes Neuberg, p.c. 5560 fl. C. M.
bewilligt, und dieses k. k. Landesgericht von
dem k. k. Bezirksgerichte Ferlach mit Zuschrift
vom 2. August d. J., 3. 2005, ersucht worden,
die executive Feilbietung der zu diesem Berg-
werke gehörigen Thomajch-Hube vorzunehmen.

Zur Vornahme werden drei Tagsatzungen,
nämlich: am 9. September, 7. October und 11.
November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr
bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Bemer-
ken anberaumt, daß die Berg- und Schmelz-
werke, dann die Thomajch-Hube nur vereint
werden um den Gesamtschätzungswert pr.
25 570 fl. 58 kr. C. M. ausgerufen, und erst
bei der dritten Tagsatzung vereint unter dem
Schätzungswert hintangegeben werden.

Jeder Licitant hat vor der Licitation ein
Badium pr. 2557 fl. 53 kr. bar zu erlegen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können
in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen
werden. —

Für den Gläubiger Johann Obersteiner be-
stellt man Herrn Dr. Mitterdorfer als Curator
absentis.

Ueber Ansuchen des Executionsführers wird
endlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, folgende
B e s c h r e i b u n g.

Der Bleibergbau thilt sich seiner Dittlichkeit
nach in zwei Complexe, und zwar in jenen von
Windischbleiberg selbst, wo sich auch die Mani-
pulations-Stätte und das Schmelzgebäude be-
findet, und in jenen von Neuberg. Das Blei-
berg- und Schmelzwerk von Windischbleiberg, dessen
Revier in der Streichungslinie seines Erzadels
gedeckt und gesichert ist, besteht aus 24 Kosen,
wovon 23 geschlossen, dann aus 3 Bleiflammöfen,
dem Poch- und Waschwerke und einer Erzmühle.
Dieser Bergbau ist von der Poststraße am kleinen
Loibl eine halbe Stunde entfernt und in dieser
Beziehung wegen der leichten Zu- und Abfuhr
der Materialien und Producte sehr vortheilhaft
gelegen. Derselbe ist gegenwärtig mittelst 5 be-
kannten edlen Gangklüften auf nahe eine Stunde
von Osten nach Westen aufgeschlossen. Nebstdem
wird schon mehrere Jahre und mit großem Ko-
stenaufwande von der Thalsohle ein Unterbau-
stollen betrieben, um mit diesem die Veredlung
der bisher im höhern Horizonte abgebauten Gänge
in der Mittelstufe zu erquieren und so den Anbau
des Adels für die Zukunft mit geringeren Kosten
raisonmäßig zu betreiben. Hiedurch sind auch
bereits 2 Gänge aufgeschlossen worden.

Das Bleibergwerk Neuberg besteht aus 2
Feldmaßen und befindet sich am westlichen Ab-
hänge des Herlouß, büläufig 120 fl. Klafter
ober der Loiblstraße.

Klagenfurt am 13. August 1853.

ad 6646.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-
Tagsatzung ist Niemand erschienen.

Klagenfurt den 10. September 1853.

3. 531. a (2) Nr. 3292.

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der am 24. September d. J.
abgehaltenen zweiten Licitation wegen Hintanga-
be der von dem hohen k. k. Handelsministerium
mit dem Erlasse vom 25. Juni l. J., 3. 4297,
im adjustirten Kostenabtrage von 9396 fl. 30 kr.
C. M. bewilligten Wiederherstellung des zerstör-
ten Treppelweges im Distanzzeichen X/4-5-6,
an der Save nächst der Ortschaft Auen, kein
günstiges Resultat erzielt wurde, so wird mit
Bezug auf die von hieraus unterm 6. Septem-
ber 1853, Zahl 2991, erfolgte Verlautbarung
der zweiten Licitation, hiemit die dritte Licitations-
Verhandlung ausgeschrieben, welche am 20. Oc-
tober 1853 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im
Amtslocale der gefertigten Baudirection abzuhal-
ten werden wird.

Unternehmungslustige werden zu dieser Ver-
handlung mit dem Besatze eingeladen, daß die
bezüglichen Baubedingnisse und Pläne hieramts
eingesehen werden können, und daß vorchriftmä-
ßig verfaßt, mit dem Badium von 469 fl. 50 kr.
belegt, an der Außenseite mit der Aufschrift:
„Anbot für den Uferschuttbau im Distanzzeichen
X/4-5-6 der Save,“ versehen, Offerte bis zum
Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9
Uhr Vormittags am Licitationstage bei der Bau-
direction abzugeben sind.

Von der k. k. Landesbaudirection für Krain.
Laibach am 28. September 1853.

3. 529. a (3) Nr. 3305.

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hohen Statthaltereie-Erlasses vom
6. d. M., Zahl 8085, geruhte das hohe Mini-
sterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bau-
ten mit Erlaß vom 1. ejusdem, Zahl 6665,
die Ausführung der angetragenen Stützmauer in
der Station Nr. 11 $\frac{1}{2}$ der Drauwaldstraße
mit dem hiefür adjustirten Kostenbetrage pr.
8079 fl. 56 kr. C. M. zu genehmigen.

Die dießfalls vorzunehmenden Arbeiten sind
folgende:

500°-2'-7"	Körpermaß Erdabgrabung,
179°-2'-4"	dto Erdanschüttung,
9°-0'-8"	dto Bruchsteinmauerwerk- Abtragung,
61°-1'-1"	dto Bruchsteinmauerwerk im Grunde,
9°-0'-8"	dto Bruchsteinmauerwerk im Grunde mit theilweiser Berwen- dung der alten Bruchsteine,
167°-3'-2"	Körpermaß Bruchsteinmauerwerk auf ferm Grunde in Kalkmörtel.

Hierüber wird die öffentliche Licitation am
17. October d. J. Vormittags 10 Uhr unter
Zulassung schriftlicher Offerte, bei dem Gemein-
damte zu Wahrenberg abgehalten, und derselben
der adjustirte Betrag als Fiscalpreis zu Grunde
gelegt werden.

Die auf die Bauausführung Bezug nehmen-
den Behelfe, als der Plan, das Preisverzeichnis,
der summarische Kostenüberschlag, die allgemeinen
technisch-administrativen und speziellen Baube-
dingnisse können in den Amtsstunden bei diesem
Kreisbauamte, am Tage der Licitation aber bei
der dießfälligen Commission eingesehen werden.

Jeder Bauwerber hat das Badium im Be-
trage von 404 fl. C. M. zu erlegen, welches
vom Ersther auf 7% der Estehungssumme zu
ergänzen ist.

Die schriftlichen Offerte müssen auf 15 kr.
Stempel ausgefertigt, und mit der 7% Haf-
tungscapution von der Anbotsumme, und der
Stempelgebühre für den Vertrag und die bezüg-
lichen Baubehelfe belegt sein; ferner müssen die-
selben den Anbot in Ziffern und Buchstaben, wie
auch die Erklärung der vollen Kenntniß der Li-
citations-Bedingnisse, endlich den Vor- und Zu-
namen des Offerten mit Angabe des Wohnor-
tes enthalten, und sind vor Beginn der mündli-
chen Licitation einzureichen.

Nach Abschluß der Licitations-Verhandlung
und Fertigung des bezüglichen Commissions-Pro-
tolls wird kein weiterer Anbot angenommen
werden.

k. k. Kreisbauamt Marburg am 22. Sep-
tember 1853.

3. 1439. (2) Nr. 4738.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Hrn. Mathias Wolfinger, von Planina, Cessionär der Maria Kemschgar, wider Mathias Kraiz, die Vornahme der, mit Bescheide vom 28. Mai 1852, 3. 4538 bewilligten, sohin aber sistirten executiven Feilbietungstermine ob der, im Grundbuche Pfarrgült St. Georgii zu Laas sub Urb. Nr. 70, Rect. Nr. 7 vorkommenden Viertelhube in Märtensbach, und der eben daselbst gelegenen, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 719 vorkommenden Viertelhube, erstere im Schätzungswerthe von 858 fl. 20 kr., letztere im Schätzungswerthe von 598 fl. 20 kr., auf den 6. September, den 4. October und den 5. November l. J., jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Gerichtshofe mit dem früheren Anhang anberaumt worden sei.

Der neueste Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 128 fl. für die erstere Realität und pr. 90 fl. für letztere Realität befindet, können hiergerichts eingesehen werden; übrigens wird bemerkt, daß die beiden Viertelhuben abgesondert hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Planina den 6. Juni 1853. Nr. 8160.

Nachdem bei der ersten Licitation kein Anbot erfolgte, werden die weiteren Termine vor sich geben.
k. k. Bezirksgericht Planina den 6. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1445. (2) Nr. 3900.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte erster Classe zu Eschernembl wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Jacob Lackner junior, von Mauerle Nr. 28, wegen ihm aus dem w. a. Vergleiche ddo. 1. Juli 1842, intab. 17. Mai 1843, schuldiger 257 fl. 23 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Mathias Sedlar gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Eschernembl, respective Kocjan'schen Gült sub Urb. Nr. 28, Rectif. Nr. 18 vorkommenden Eindrittelhube zu Raklo sub Consc. Nr. 9 gewilliget, und es sind zur Vornahme derselben drei Tagfahrungen, am 18. October, am 18. November und am 19. December l. J., und zwar im Einverständnisse mit dem Executen, jedesmal um 8 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahrung unter dem Schätzungswerthe pr. 315 fl. hintangegeben, und daß jeder Licitant vor dem Anbote das Badium pr. 30 fl. zu erlegen haben wird.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Eschernembl den 13. September 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:
Wrolich.

3. 1442. (2) Nr. 4152.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 20. September l. J., zu Krajzce verstorbenen Anton Faidiga, vulgo Grep, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 5. October l. J., 9 Uhr Früh zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 23. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

3. 1457. (2) Nr. 6556.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird bekannt gemacht, daß Katharina Rebez, von Hrenovis, in Folge Beschlusses des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 20. September 1853, Nr. 4492, auf Grundlage der gemachten Erhebungen als irrsinnig erklärt, und demselben von diesem Bezirksgerichte Marcus Eschetsch, von Hrenovis, als Curator bestellt wurde.

Senoschetsch am 21. September 1853.

3. 1462. (2) Nr. 5108.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisiniz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 20. September 1853, 3. 5108, in die executive Feilbietung der, dem Johann,

nun Franz Peteln gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reisiniz Grundbuche sub Urb. Fol. 28 erscheinenden Realität zu Reisiniz Nr. 55, und einiger, dem Johann Peteln gehöriger Fahrnisse, wegen dem Josef Fegez, von Reisiniz, schuldiger 947 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 17. October, die zweite auf den 17. November und die dritte auf den 19. December 1853, jedesmal um 10 Uhr Früh mit dem Beisatze angeordnet worden, daß erst bei der dritten Tagfahrt die Realität unter dem Schätzungswerthe von 3500 fl. und die Fahrnisse unter ihrem betreffenden Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reisiniz am 20. September 1853.

3. 1463. (2) Nr. 5016.

E d i c t.

Da bei der am 12. September 1853 abgehaltenen zweiten Feilbietung der Realität des Anton Tanko, von Rakitiz Nr. Consc. 6, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 15. October l. J. angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Reisiniz am 15. September 1853.

3. 1461. (2) Nr. 4891.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisiniz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 10. September 1853, 3. 4891, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Dejak gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reisiniz Grundbuche sub Urb. Fol. 207 erscheinenden Realität zu Ottaviz Nr. 22, wegen dem Franz Louschin, von Reisiniz, schuldiger 220 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 17. October, die zweite auf den 19. November und die dritte auf den 19. December 1853, jedesmal um 10 Uhr Früh, im Orte Ottaviz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 842 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reisiniz am 10. September 1853.

3. 1460. (2) Nr. 5002.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisiniz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 17. September 1853, 3. 5002, in die executive Feilbietung der, dem Georg Kraiz gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Reisiniz sub Urb. Fol. 1269 erscheinenden Realität zu Hrib Nr. 12, wegen dem Anton Moschel, von Planina, schuldigen 170 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 25. October, die zweite auf den 23. November und die dritte auf den 23. December 1853, jedesmal Früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Bemerken angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1363 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reisiniz am 17. September 1853.

3. 1458. (2) Nr. 5993.

E d i c t.

Es wird vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte bekannt gemacht:

Es habe Anton Kanobel, von Bukuje, wider Caspar Kanobel und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 199 vorkommenden Realität hieramts überreicht, worüber die Tagfahrung auf den 29. November 1853, Früh 9 Uhr anberaumt wurde.

Es haben demnach die Beklagten entweder persönlich, oder durch einen Nachhaber zur Tagfahrung zu erscheinen, oder einen Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen, oder ihre Rechtsbehelfe dem unter Einem zum Curator ad actum aufgestellten Lucas Schibiz, von Bukuje, an die Hand zu geben, als widrigensfalls dieser Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ad actum ausgetragen werden würde.

Senoschetsch am 30. August 1853.

3. 1435. (2) Nr. 5752.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Stonitsch, von Hornberg, die Klage de praes. 17. August 1853, 3. 5752, auf Erloschenklärung der, auf seiner, zu Hornberg

Nr. 18 gelegenen, im Grundbuche Tom. IV., Fol. 548, sub Rectif. Nr. 410 vorkommenden Fünffschzehnte-hube, für Michael Jonke mit gerichtlicher Bewilligung vom 18. März 1807 in dem Betrage pr. 450 fl., für Mathias Jonke mit gerichtlicher Bewilligung vom 31. April 1814 im Betrage von 360 fl., und für Josef Fint, von Hornberg, mit gerichtlicher Bewilligung vom 18. August 1818 im Betrage von 300 fl. intabulirten Forderungen aus dem Titel der Verjährung hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrung auf den 5. December l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem die Existenz und der Aufenthalt obgedachter Tabulargläubiger und ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Mathias Wolf, von Laufenfeld zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Die Tabulargläubiger werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit selbst erscheinen oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 17. August 1853.

3. 1433. (2) Nr. 5837.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird den abwesenden: Katharina Sürge, Paul Pröser von Obermösel, Andreas Jaklitsch, von Berderb, und ihren Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Georg Herbis, von Packstein, die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung folgender, auf der zu Berderb gelegenen, im Grundbuche Tom. II., Fol. 1539, sub Rectif. Nr. 1064 vorkommenden, nun auf Namen Jacob Staudacher und Johann Wolf vergewährten Viertelhube haftenden Sockposten, als: der für die Katharina Sürge mit gerichtlicher Bewilligung vom 17. Juli 1822 intabulirten Erbtheilsforderung pr. 25 fl., nebst einem Rinderkopfe und 5 Stück Kleinvieh; der für Paul Pröser, von Obermösel, mit Bewilligung vom 30. Juni 1821 intabulirten Forderung pr. 125 fl., und der für Andreas Jaklitsch mit Bewilligung vom 6. August 1821 intabulirten Forderung pr. 35 fl., sammt Zinsen und Executionskosten pr. 11 fl. 58 kr., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagfahrung zum mündlichen Verfahren auf den 7. December 1853, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Michael Lackner, von Gottschee, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden Katharina Sürge, Paul Pröser, Andreas Jaklitsch und ihre Rechtsnachfolger mit dem Beisatze erinnert, daß sie zur angeordneten Tagfahrung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. August 1853.

3. 1456. (2) Nr. 5104.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Josef Schitnig, von Großflup, wider Franz Schinef, von Weirelberg, pcto. schuldiger 123 fl. c. s. c. mit Bescheide vom heutigen die Termine zur executiven Feilbietung der, mit executivem Pfandrechte belegten, executive auf 1928 fl. bewerteten, im Grundbuche der vormaligen Stadt Weirelberg sub Fol. 102, Haus-Nr. 45 vorkommenden Wirthshaus-Realität, auf den 28. October, auf den 30. November und auf den 23. December l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in dieser k. k. Gerichtskanzlei festgesetzt wurden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein 10 % Badium zu erlegen ist, liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Sittich am 12. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Lauri.